

© (2021) 

Flächennutzungsplan 54. Änderung

-Feuerwehrgerätehaus Scheppau-

Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV 1990)



Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)
Zweckbestimmung: Feuerwehr



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der 54.
Flächennutzungsplanänderung



öffentliche Straßenverkehrsflächen

PLANUNG  Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB Hermann-Blenk-Straße 18 38108 Braunschweig Tel.: 0531 35446-6	BAUHERR Stadt Königslutter am Elm Fachbereich 4 - Bauwesen Niedernhof 7 38154 Königslutter	AUFTR. NR. 136 / F / 20109		
		MASSTAB 1 : 5.000	-	ANLAGE NR.
54. Änderung des Flächennutzungsplanes -Feuerwehrgerätehaus Scheppau-	Flächennutzungsplan	BLATT GR. 210 / 297	-	BLATT NR.
		DATUM 27.01.2023	-	INDEX
		INDEX DATUM -	-	INDEX
		GEZ. NMe	GEZ. KM6	GEZ. GEPR.



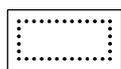
© (2021)



Flächennutzungsplan 54. Änderung

-Feuerwehrgerätehaus Scheppau-

Planzeichenerklärung (BauNVO 2017, PlanZV 1990)



Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 a BauGB)
Zweckbestimmung: Feuerwehr



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches der 54.
Flächennutzungsplanänderung



Feuerwehr



öffentliche Straßenverkehrsfläche

PLANUNG



Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB
Hermann-Blenk-Straße 18
38108 Braunschweig
Tel.: 0531 35446-6

BAUHERR

Stadt Königslutter am Elm
Fachbereich 4 - Bauwesen
Niedernhof 7
38154 Königslutter



AUFTR.
NR. 136 / F / 20109

MASSTAB	1 : 5.000	-	ANLAGE NR.
---------	-----------	---	---------------

BLATT GR.	210 / 297	-	BLATT NR.
--------------	-----------	---	--------------

DATUM	27.01.2023	-	
-------	------------	---	--

INDEX DATUM	-	-	INDEX
----------------	---	---	-------

GEZ.	NMe	KM6	GEPR.
------	-----	-----	-------

54. Änderung des Flächennutzungsplanes
-Feuerwehrgerätehaus Scheppau-

Flächennutzungsplan

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. I S. 2023), der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Stadt Königslutter die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, als Satzung beschlossen.

....., den

.....

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am, die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

....., den

.....

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5), Maßstab: 1:5000

Landkreis: Helmstedt, Stadt Königslutter am Elm, Gemarkung: Rieseberg

Herausgegeben vom Katasteramt Helmstedt am 19.10.2021

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs.3 § 9 Abs.1 Nr.2 Nds. Vermessungsgesetz vom 01.02.2003, Nds GVBl. 1/2003, S. 5).

Planverfasser

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Ingenieurbüro Kuhn und Partner mbB, Beratende Ingenieure,

Hermann-Blenk-Straße 18

38108 Braunschweig

....., den

.....
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom

..... bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

....., den

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung in

seiner Sitzung am beschlossen.

....., den

Genehmigung

Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (.....) unter Auflagen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am gem. § 6 (5) BauGB im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Helmstedt bekannt gemacht worden. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am in Kraft getreten.

....., den

.....

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

....., den

.....